

Zeitschrift:	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber:	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band:	27 (1920)
Heft:	18
Rubrik:	Firmen-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

serordentlich hart wirken; wäre sie entzogen worden, so würden die Betroffenen der Erwerbslosenunterstützung vollständig anheimfallen. Uebrigens ist bemerkenswert, daß der Rückgang der Heimarbeit in einzelnen Bezirken teilweise auch darauf zurückzuführen ist, daß bei manchen Frauen infolge der höheren Entlohnung der Männerarbeit die Notwendigkeit zum Mitverdienen weggefallen ist. Andere Frauen sollen Heimarbeit aufgegeben haben, weil der hierfür erzielte Verdienst auf die Unterstützung des erwerbslosen Mannes angerechnet wurde, weil die Arbeitslosenunterstützung des Familienvaters die Leistung von Heimarbeit bei der Frau nicht mehr nötig machte. Nicht vergessen werden soll auch die Mitteilung, daß viele Mütter kinderreicher Familien von der gewerblichen Heimarbeit deshalb abgehalten werden, weil die viele Flick- u. Ausbesserungsarbeit der verfallenen Kleidung bei dem großen Mangel an Kleidungsstücken mehr Zeit beansprucht als sonst.

Aus Belgien's Industrie. Von Seite eines Besuchers des Landes wird folgende Beurteilung der heutigen Lage der Geschäftstätigkeit gegeben: Nachdem die erste Bedingung für das Wiederaufleben der Industrie, die Wiederherstellung des Eisenbahnverkehrs, erfüllt war, hat heute auch die Kohlenförderung quantitativ die Vorkriegsziffer wieder erreicht. Beide Voraussetzungen sind also in ziemlich kurzer Frist erfüllt worden. Die belgischen Fabriken waren aber von den Deutschen in einem solchen Zustand zurückgelassen worden (die Maschinen waren fortgeschafft und selbst die Fundamente zerstört worden), daß in der Mehrzahl derselben nur noch die vier Mauern übrig geblieben waren. Hier war also alles neu zu erstellen. Es ist minutiösen und methodischen Nachforschungen zu verdanken, zu denen die Interessierten die Initiative ergriffen, daß viele der Maschinen in Deutschland wieder aufgefunden und nach Belgien zurückgeschafft werden konnten. So ist die Industrie, die sich im November 1918 dem Nichts gegenübersah, heute zu einer Produktion gelangt, die etwa 60 Prozent des Standes von 1914 erreicht. Wer heute durch Belgien reist, gewinnt einen lebhaften Eindruck von der riesenhaften und beharrlichen Arbeit, die in allen Regionen des Landes geleistet worden ist.

Die Textilindustrie hatte ihre Produktion schon im April 1920 auf 82 Prozent des durchschnittlichen Ertragsnisses von 1913 gebracht. Damals waren 1,570,000 Spindeln in Tätigkeit. Bei Kriegsende waren von ihnen nur 80,000 übrig geblieben. Zu Ausgang des letzten Mai konnten dank angestrengter und ununterbrochener Arbeit 1,425,000 in Tätigkeit treten. Ganz zählt deren allein etwa 850,000. Was die Quantität der Baumwollwarenproduktion betrifft, so wird sie gegenwärtig auf 3,600,000 Kilogramm geschätzt.

Im Anschluß an obige Ausführungen ist zu erwähnen, daß wie in andern Ländern auch in Belgien die verschiedenen Zweige der Textilindustrie infolge Arbeitsmangel in den letzten Wochen von einer stark fühlbaren Krisis betroffen worden sind.

China. Die Pao Cheng Baumwollspinnerei in Schanghai ist laut „Berl. Conf.“ das großzügigste Unternehmen dieser Art in China. Es umfaßt außer der Spinnerei und Weberei auch noch eine Abteilung zur Verarbeitung der Baumwollabfälle. Der Gesamtkostenaufwand für die Fabrikarbeiten einschließlich des Geländes beläuft sich auf 10 Millionen Dollar. Für die Spinnerei sind 100,000 Spindeln vorgesehen, 6000 Spindeln allein für die Verarbeitung der Baumwollabfälle. 600 Webstühle sind für die Tuchweberei bestimmt. Die Tagesleistung wird 100,000 Pfund Baumwollgarn betragen. Fast die Hälfte der Spinnereimaschinen sind bereits im Betrieb trotz der verspäteten Lieferung der Motoren und des elektrischen Materials. Als der Vertrag im Mai 1919 abgeschlossen wurde, war der Grund und Boden, auf dem jetzt die Fabrikgebäude stehen, noch Sumpfland im Besitz von Handelsgärtnern. — Alles Material in den Spinnereien ist nach „Millard's Review“ amerikanischer Herkunft; für die Gebäude wurde der Vertrag mit der Firma Andersen, Meyer & Company, für die Maschinenanlagen mit der Saco-Lowell Shops of Lowell Mass., und für das elektrische Material mit der General Electric Company of Schenectady, N.Y., abgeschlossen. Die Gebäude bestehen aus massivem Beton mit Fensterrahmen aus Stahl und oben angebrachten Motoren; in technischer Beziehung ist alles neueste amerikanische Konstruktion.

Der japanische Kunstseidenimport. Die italienischen Blätter berichten, daß Japan große Mengen Kunstseide aus England, Frankreich und der Schweiz importiert habe. Auch eine eigene japanische Kunstseidenindustrie sei in Gründung begriffen. Die größte japanische Kunstseidenfabrik, die Dai-Nippon Artificial Silk

Company bei Yokohama besteht schon seit längerer Zeit. Zwei Gründungen jüngsten Datums sind die Imperial Artificial Silk Company in Yonezama und die Fabrik in Jsu mit einem Kapital von 300,000 Yen.

Firmen-Nachrichten

Zürich. Neue Seidenstoffweberei A.-G. vorm. E. Schaefer & Co. (Nouveau Tissage de soieries S.-A. ci-dev. Emil Schaefer & Cie.), in Zürich. In ihrer Generalversammlung vom 28. August 1920 haben die Aktionäre die Erhöhung des Aktienkapitals von einer Million Franken auf zwei Millionen Franken durch Ausgabe von 1000 neuen, auf den Namen lautenden Aktien zu je Fr. 1000 beschlossen. Die Festsetzung des Zeitpunktes und der Bedingungen der Emission ist dem Verwaltungsrat zu bestimmen überlassen. Der Verwaltungsrat besteht zurzeit aus: Ferdinand J. Spoerri-Groß, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 7; August Braendlin-Letsch, Direktor, von Stäfa, in Rüti (Zürich), und Caspar Suter-Rummel, Direktor, von Grüningen, in Zürich 7.

— Die Firma F. Stockar in Zürich 2 erteilt Kollektivprokura an Paul Stutz, von Zürich, in Stäfa, und August Steiger, von Zürich, in Zürich 8.

Rüti (Kt. Zürich). Maschinenfabrik Rüti vorm. C. Honegger (Ateliers de Construction Rüti Succession de Gaspar Honegger), in Rüti. In ihrer Generalversammlung vom 22. März 1912 haben sich die Aktionäre dieser Gesellschaft neue Statuten gegeben. Den bisher publizierten Bestimmungen gegenüber ergeben sich folgende Änderungen: Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb einer Gießerei und Maschinenfabrik und sodann alle mit dem vorstehend bezeichneten Gesellschaftszweck verbundenen Geschäfte, insbesondere alle einschlägigen Finanzgeschäfte. Organe der Gesellschaft sind: Die Generalversammlung, ein Verwaltungsrat von 5–7 Mitgliedern und die Kontrollstelle. Der Verwaltungsrat besteht aus: Hartmann Rüegg-Honegger, Privatier, von Zürich, in Zürich 8, John Syz-Schindler, Fabrikant, von Zürich, in Zürich 1, Joh. Heinrich Bühler-Honegger, Privatier, von Bubikon, in Zürich 7, Fritz Jenny-Dürst, Fabrikant, von Niederurnen, in Ziegelbrücke, Oberst Arnold Gugelmann-Roth, Fabrikant, von und in Langenthal, und Dr. Hans Gwalter-Thonning, Sekretär, von Höngg, in Rapperswil (St. Gallen.) Letztere vier ohne Firmaunterschrift. Die übrigen Firmenzeichnungen bleiben intakt.

Uznach. Unter der Firma E. Schubiger & Co., A.-G., besteht mit Sitz in Uznach und mit Statuten vom 11. September 1920 eine Aktiengesellschaft von unbestimmter Dauer, welche die im Jahre 1858 gegründete und unter der Firma „E. Schubiger & Co.“ betriebenen Seidenstoffwebereien in Uznach, Kaltbrunn und Benken übernimmt und weiterführt. Sie kann Filialen im In- und Ausland errichten. Die Übernahme des Geschäfts erfolgt auf Grund der Eingangsbilanz vom 1. Februar 1920, welche an Aktien Fr. 7,841,318.70 und an Passiven Fr. 5,841,318.70 aufweist zum Werte von Fr. 2,000,000.— Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 2,000,000.— eingeteilt in 400 voll einbezahlt auf den Namen lautende Aktien von je Fr. 5000.— Soweit das Gesetz öffentliche Bekanntmachungen vorschreibt, erfolgt dieselbe durch das schweizerische Handelsblatt. Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern: Emil Schubiger-Vornaro, Kaufmann, von und in Uznach, Präsident; Adolf Schubiger-Rusch, Kaufmann, von und in Uznach; Alfred Schubiger-Simmen, Kaufmann, von und in Uznach; Paul Müller-Schubiger, Gerichtspräsident, von und in Schmerikon, und Julius Simmen, Kaufmann, von und in Solothurn. Für die Gesellschaft führen kollektiv zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift die Mitglieder des Verwaltungsrates Emil Schubiger, Adolf Schubiger, Alfred Schubiger. Prokura ist erteilt an Louis Keller, von Rorschach, in Uznach. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem der übrigen Zeichnungsberechtigten.

Unterägeri. Spinnerei Aegeri, in Unterägeri. Die Generalversammlung der Aktionäre hat durch Beschuß festgestellt, daß das durch Unterschriften gedeckte und mit 25 Prozent einbezahlt Prioritätsaktienkapital von Fr. 1,348,000 nunmehr voll einbezahlt ist. Das Stammaktienkapital von Fr. 1,152,000 ist bereits volleinbezahlt worden. Somit ist das gesamte Gesellschaftskapital von Fr. 2,500,000 nunmehr volleinbezahlt.

Glarus. A.-G. für Unternehmungen der Textilindustrie. Für das Geschäftsjahr 1919/20 gelangt für die Prioritätsaktien eine Dividende von 5%, für die Stammaktien eine Dividende von 10% zur Verteilung, beides wie im Vorjahr.

Luzern. In der Kommanditgesellschaft unter der Firma Schweizer & Co., Seidenwaren, Baumwollwaren und Stikkereien, Export, Damenblusen-, Roben- und Wäschefabrikation, in Luzern, mit Filialen in St. Gallen und Chiasso, hat der Kommanditär Walter Schweizer seine Kommanditeinlage auf Fr. 200,000 erhöht. Ferner sind in die Gesellschaft als weitere Kommanditäre mit je Fr. 100,000 Einlage eingetreten: Otto Bucher, in New York und Fritz Paepke, in Luzern. Dem Letzgenannten ist wie bisher Einzelprokura erteilt.

Rothrist. Die Firma Bachmann & Co., in Rothrist, verzögert neben der Fabrikation von Gesundheitskrepp als weiteren Geschäftszweig: Herstellung von Wollstoffen.

Säckingen. Gesellschaft für Bandfabrikation m. b. H., Säckingen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Seidenbändern und der Handel mit solchen und ähnlichen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 300,000 M. Geschäftsführer ist Direktor Otto Reimann in Basel.

Paris. Die großen Pariser Warenhausfirmen haben in letzter Zeit bedeutende Kapitalerhöhungen vorgenommen. La Samaritaine erhöhte z. B. ihr Kapital um 20 Millionen auf 56 Millionen Franken. Le Printemps erhöht von 27 Millionen auf 40½ Millionen Franken, La Société Française des Magasins Modernes von 15 Millionen auf 25 Millionen Fr. Auch die Firmen Grands Magasins de la Rue de Rennes und à la Place de Chinchy de Nièce kündigen ähnliche Transaktionen an.

Wien. Eine neue, große Textil-Gesellschaft in Wien. Unter der Firma „Fila“, Textilgesellschaft m. b. H. ist in Wien ein neues Unternehmen mit zwei Millionen Kronen Kapital gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Textil-Rohmaterialien, Halbfabrikaten und fertigen Waren, ferner von Betriebs- und Hilfsmaterialien, Maschinen, Ausrüstungen und Einrichtungen für eigene Rechnung und in Kommission, sowie die Vermittlung von solchen Geschäften, die Gründung von Fabriks- und Handelsunternehmungen dieses Faches und Beteiligung an solchen, überhaupt die Entwicklung einer mit der Textilindustrie und dem Textilwarenhandel verbundenen geschäftlichen Tätigkeit, die sich auf alle Arten der Textilgewerbe, sei es in Baumwolle, Schafwolle, Jute, Hanf, Seide, Flachs oder welche Stoffe und Ersatzstoffe immer, erstreckt.

New York. Die Seidenfirma D. R. Grulich, deren Räume sich in der 4. Avenue in New York befinden, hatte mit 700.000 Dollar Passiven, wovon 500,000 Dollar an die Firma William Iselin & Co. entfielen, ihre Zahlungen eingestellt. Sie wird jetzt mit Hilfe ihrer Gläubiger reorganisiert werden.

Die in kurzer Zeit dritte Zahlungseinstellung auf dem New Yorker Seidenmarkt in New York betrifft die Rudolph Saenger Co., die große Fabriken in Rhode Island und Pennsylvania besitzt. Den Verbindlichkeiten in Höhe von 1,560,000 Dollar stehen buchmäßige Aktiven in Höhe von 1,800,000 Dollar gegenüber. Ein Verwalter ist ernannt worden.

☆☆☆☆☆ Vereinsangelegenheiten ☆☆☆☆☆

Verband der Angestellten der Schweiz. Seidenindustrie, Zürich.

Angestelltenverbände und Kollegialität.

Z. Die Schweizerische Angestelltenkammer, das beschließende und verantwortliche Organ der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (V. S. A.), lehnte in ihrer Sitzung vom 10. Juli a. c. auf Antrag zweier der V. S. A. angeschlossenen Zentralverbände das Aufnahmegesuch des Verbandes der Angestellten der Schweizerischen Seidenindustrie Zürich rundweg ab.

Dieser Beschuß der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände bedarf einer kurzen Erörterung.

Nach Art. 2 Abs. 1 der Statuten der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände werden in die V. S. A. schweizerische Berufs- und Fachvereine aufgenommen, die mehrheitlich aus Privatangestellten schweizerischer Nationalität zusammengesetzt sind

und interkantonale Ausdehnung und Bedeutung besitzen. Die V. S. A. stellt sich auf den Standpunkt, der Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie Zürich, erfülle diese Aufnahmedingung nicht. Der Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie Zürich, ist am 6. April 1919 aus dem Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich entstanden. Er blickt daher auf eine zwanzigjährige Existenz und eine Fülle wertvoller Arbeit zurück. Namentlich dürften weiten Kreisen sein Verbandsorgan, „Mitteilungen über Textilindustrie“, die einzige schweizerische Fachzeitschrift auf diesem Gebiete, sowie die gern besuchten Unterrichtskurse bekannt sein. Zurzeit umfaßt der Verband über 500 Mitglieder. Er erstreckt sich auf das Gebiet der ganzen Schweiz und hat auch zahlreiche Mitglieder im Auslande. Er ist ein schweizerischer Berufsverein, der sich mit großer Mehrheit aus Privatangestellten schweizerischer Nationalität zusammensetzt. Kaum 2—5 Prozent der Mitglieder sind selbstständig erwerbende Industrielle. Daß der Verband interkantonale Bedeutung besitzt, ergibt sich ohne weiteres aus dem Sitze der schweizerischen Seidenindustrie, sowie aus den Wohnortslisten der Mitglieder. Trotz dieser der V. S. A. bekannten Verhältnisse ist die Aufnahme abgelehnt worden. In dem Entscheide der Schweizerischen Angestelltenkammer muß nicht nur eine Verletzung der eigenen Statuten, sondern auch ein grober Verstoß gegen die primitivsten Grundsätze der Kollegialität und Interessengemeinschaft erblickt werden. Würde der Verband der Angestellten der Schweizerischen Seidenindustrie Zürich wirklich die in den Statuten der V. S. A. in Art. 2 Abs. 1 enthaltenen Bedingungen nicht erfüllen, so hätte eine Aufnahme nach Abs. 2 der erwähnter Statutenvorschrift erfolgen können, wonach in die V. S. A. auch kantonale oder lokale Berufsvereine aufgenommen werden können, sofern sie einem tatsächlichen Organisationsbedürfnis entsprechen. Ein Organisationsbedürfnis der Angestellten einer Industrie besteht da, wo auch die Arbeitgeber derselben Industrie organisiert sind. Ein Hinweis auf die tadellose Organisation der Zürcher Seidenindustriegesellschaft, des Verbandes der Strangfärbereien und des Verbandes der Stückfärbereien sollte in dieser Richtung genügen.

Die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände wollte durch die Ablehnung des Aufnahmegesuches, wie sie sich selbst ausdrückt, eine weitere Zersplitterung der großen Einheitsorganisationen der Angestellten verhindern, da sie nicht im Interesse der Angestelltenchaft liege. Branchenverbände seien wohl für die uns umgebenden Staaten am Platze, nicht aber für das kleine Gebiet der Schweiz. Es sei daher eine einheitliche Zusammenfassung der Angestellten in großen schweizerischen Sammelverbänden erwünscht. Unseres Erachtens ist diese Erwägung unrichtig. Die Organisation der Angestelltenchaft kann nicht theoretisch schematisiert werden, sondern sie ist zum voraus vorgezeichnet und bedingt durch die Gestaltung der Arbeitgeberorganisationen. Eine gesunde, vorteilhafte Wahrung der Interessen der Angestellten kann nur durch Branchenorganisationen geschehen. Diese sind eigentlich dazu befähigt, die allgemeinen Interessen der Branche neben den persönlichen Interessen wahrzunehmen. Ein Blick auf die Fülle der schweizerischen Arbeitgeberverbände weist uns die Richtigkeit dieser Behauptung nach. Warum soll die schweizerische Angestelltenchaft nicht diesen vorgezeichneten Weg gehen? Je mehr Branchenverbände in einem einzigen schweizerischen Sammelverband Aufnahme finden, desto mehr wird eine Kräftezersplitterung verhütet. Warum braucht die Schweiz verschiedene Sammelverbände der Angestelltenchaft? Diese Frage hat die V. S. A. nicht beantwortet. Nicht nur die Entwicklung der schweizerischen Arbeitgeberschaft, sondern auch die mächtige Gestaltung des schweizerischen Gewerkschaftsbundes sollte der schweizerischen Angestelltenchaft als Vorbild dienen. Hat man je gehört, daß es verschiedene schweizerische Gewerkschaftsbünde geben solle? Was der schweizerische Gewerkschaftsarbeiter schon längst erreicht und in geradezu musterhafter Weise ausgebaut hat, das tut auch dem Schweizer Angestellten not, verfechten doch beide genau die gleichen Ziele mit dem Unterschiede, daß der eine Parteipolitik treibt und auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes steht, während der andere sich parteipolitisch neutral verhält. Der schweizerische Gewerkschaftsbund setzte sich am 31. Dezember 1918 aus 24 Zentralverbänden, alles Branchenorganisationen, und einem Gesamtmitgliederbestande von 177,143 zusammen. Der größte Verband, die Metall- und Uhrenarbeiter, zählten Ende 1918 74,368, während der kleinste Verband, die Zahntechniker, 230 Mitglieder umfaßten. Die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände zählte ein Jahr später, am 31. Dezember 1919, acht Verbände, zum Teil Branchenorganisationen (Union Helvetia, Bankpersonalverband, An-